

Merkblatt zum Spielgruppenbesuch

1/2

Abmelden	Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin, falls Ihr Kind nicht in die Spielgruppe kommt. Abwesenheiten des Kindes können nicht kompensiert werden.
Bring- und Holzeiten	8.30 – 8.45 Uhr / 11.15 – 11.30 Uhr. Eltern, die ein älteres Geschwister in den Kindergarten Buechli I begleiten, biete ich an, das Kind ab 8.20 Uhr in die Spielgruppe bringen zu können.
Eingewöhnung	Eine achtsame Eingewöhnung und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Das Kind lernt die Spielgruppe in Begleitung eines Elternteils kennen, bis es genügend sicher ist, alleine in der Spielgruppe zu bleiben. Der individuelle Ablösungs- und Eingewöhnungsprozess richtet sich nach den Bedürfnissen aller Beteiligten (Kind, Eltern und Spielgruppenleitung) und wird gemeinsam gestaltet.
Eintritt	Ein Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit möglich, sofern es freie Plätze hat.
Ferien und Feiertage	Die Ferien und freien Tage der Spielgruppe richten sich nach dem Ferienplan der Schule Münsingen* (https://www.muensingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Ferienplan-Volksschule.pdf) *Bedingt durch die Weiterbildung der Spielgruppenleitung fallen im Spielgruppenjahr 22/23 drei bzw. fünf Spielgruppenvormittage aus. Diese werden jeweils in den darauffolgenden Ferien in der ersten Woche kompensiert. Eltern, die ihre Kinder an diesen Terminen nicht schicken können oder möchten, erhalten bei Abmeldung bis spätestens 1 Monat vorher das Geld zurück. Datenblatt unter www.kreativ-spielraum.ch/Mehr/Download
Individuelle Bedürfnisse	Vertrautes wie Kuscheltier, Nuggi und Abläufe wie zuhause (z.B. WC-Ring) helfen dem Kind beim Neuanfang in der Spielgruppe. Bitte informieren Sie die Spielgruppenleitung über die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes.
Kindergruppe	Alter: ab 2½-jährig bis Kindergartenbeginn. bis max. 10 – 12 Kinder pro Gruppe, begleitet im Zweierteam.
Kosten	Fr. 28.— pro Halbtage (3 Stunden). Jahresbetrag bei 37 Terminen: Fr. 1'036.— bzw. Fr. 259.— pro Quartal 10% Ermässigung bei mehrmaligem Besuch der Spielgruppe pro Woche sowie für Geschwister. Die Beträge werden pro Quartal in Rechnung gestellt und sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten (d. h. Sie bezahlen für den reservierten Platz).
Krankheit / Covid-19	Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Bitte informieren Sie die Spielgruppenleitung, wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist. Das Vorgehen bei Covid-19-Symptomen der Kinder und Erwachsenen der Spielgruppe richtet sich nach dem Schutzkonzept Covid-19 für Spielgruppen des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes (SSLV) bzw nach den Vorgaben der Behörden. Aktuell (seit März 22) besteht kein spezielles Schutzkonzept mehr. Es werden die Empfehlungen und Massnahmen des Kantons und des BAG befolgt.

Merkblatt zum Spielgruppenbesuch

Kündigung, Austritt	Der erste Monat (4 Besuche) gilt als Probezeit. Der Vertrag kann in dieser Zeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich. Per Ende Schuljahr (Juli) endet der Vertrag automatisch.
Mitbringen und Kleidung	Ziehen Sie Ihrem Kind bequeme Kleider an, die schmutzig oder farbig werden dürfen. Malschürzen sind in der Spielgruppe vorhanden. Geben Sie ihm für den Spielgruppenbesuch mit: - Ersatzkleider - Noppensocken oder Finken (Barfuss auch möglich, eher im Sommer). - Jahreszeitlich entsprechend warme und wasserdichte Kleidung sowie Schuhe für draussen. Im Sommer auch Sonnenhut und Sonnencreme. Je nach Bedürfnis der Kinder werden wir zwischendurch auch in den Garten gehen. - wenn nötig Windeln - Vertrautes wie Kuscheltier, Nuggi oder andere hilfreiche Übergangsobjekte - Kleines Znüni (bitte keine Süssigkeiten) und ein Trinkfläschli
Schnupperbesuch	Ein Schnupperbesuch in Begleitung eines Erwachsenen ist jederzeit möglich nach vorheriger Absprache und Anmeldung.
Versicherung	Die Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

12. Juli 2022/LB